

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.630.291

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16069/J-NR/2023

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim und weitere haben am 30.08.2023 unter der **Nr. 16069/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Budgetkürzung für aktive Arbeitsmarktpolitik** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 14 bis 16

- *Wurde Ihnen berichtet, dass aufgrund der geplanten Kürzungen arbeitsmarktpolitische Projekte nicht mehr fortgeführt werden können? Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*
- *Wurde Ihnen berichtet, welche Initiativen und Betriebe der aktiven Arbeitsmarktpolitik über Kürzungen bereits informiert wurden, wie das in den zitierte [sic] Medienberichten angeführt ist? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*
- *Haben Sie im Zuge der geplanten Kürzungen Vorgaben gemacht, für welche Initiativen und Betriebe Mittel in welcher Höhe für das Jahr 2024 bereitgestellt werden sollen?*
- *Haben Sie im Zuge der geplanten Kürzungen Vorgaben gemacht, für welche Vereine, die mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betraut sind, für das Jahr 2024 Mittel in welcher Höhe bereitgestellt werden sollen?*

- *Wurde Ihnen berichtet, wie viele Stellen aufgrund der geplanten Budgetkürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingespart werden müssen? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*
- *Wie stellen Sie sicher, dass trotz geplanter Budgetkürzungen wichtige arbeitsmarktpolitische Projekte, für den Wiedereinstieg von Personen, die es am Arbeitsmarkt schwerer haben, erhalten bleiben?*
- *Nehmen Sie die Schließung solcher Projekte aufgrund der geplanten Budgetkürzungen in Kauf?*
- *In welcher Höhe sind die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den Bundesländern von den Budgetkürzungen betroffen?*
- *Wie viele Teilnehmer:innen von Aus- und Weiterbildungskursen können im Jahr 2024 nach den aktuellen Budgetentwürfen unterstützt werden? Wie ist die Aufteilung nach Frauen und Männern?*
- *Welche zusätzlichen Maßnahmen planen Sie im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik?*
- *Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden wegfallen?*
- *Werden die geplanten Kürzungen auch zu Leistungskürzungen (z.B. bei der Eingliederungsbeihilfe etc.) führen? Wenn ja in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß?*

Die Konturierung des Maßnahmeneinsatzes und dessen konkrete regionalspezifische Ausrichtung wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Einschätzungen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes, meiner Zielvorgaben an das AMS, nach Maßgabe der Ergebnisse der derzeit laufenden Budgetverhandlungen und letztlich in diesem Rahmen auf Basis der Beschlüsse des Verwaltungsrates des AMS erfolgen. Laut dem vorliegenden Plan zur Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 2024 ist die erste Lesung im Nationalrat zum Bundesvoranschlag 2024 am 19. Oktober 2023 erfolgt und der Budgetbeschluss wird am 23. November 2023 erfolgen.

Zur Frage 10

- *Wie viele Teilnehmer:innen von Aus- und Weiterbildungskursen konnten jeweils in den vergangenen zehn Jahren unterstützt werden? Wie war die Aufteilung nach Frauen und Männern?*

Die Zahl der teilnehmenden Personen in AMS-Aus- und Weiterbildungskursen (ohne Beihilfe zu den Kurskosten oder AMS-Qualifizierungen für Beschäftigte oder Fachkräftestipendien) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die als solche bezeichneten Basisqualifizierungen ab 2016 nicht mehr als Aus- und Weiterbildungsmaßnahme gewertet werden und gesondert ausgewiesen werden. Ebenso geson-

dert ausgewiesen und nicht Teil der Aus- und Weiterbildungskurse sind AMS-Maßnahmen der aktiven Arbeitssuche, der Orientierung oder des Arbeitstrainings.

Tabelle: Personen in Aus- und Weiterbildungskursen des AMS

Teilnehmende Personen AMS Aus- und Weiterbildungskurse			
Anzahl teilnehmende Personen pro Jahr	Frauen	Männer und altern. Geschl.	Insgesamt
2013*	73 789	72 895	146 680
2014*	74 493	76 298	150 786
2015*	65 618	67 559	133 173
2016	45 748	49 790	95 538
2017	38 550	40 129	78 679
2018	34 500	32 991	67 490
2019	30 044	28 269	58 311
2020	26 459	24 546	51 003
2021	32 981	30 895	63 875
2022	25 796	25 423	51 218

Datenquelle: AMS Data Warehouse

Anmerkung: * Bis 2015 inklusive AMS Basisqualifizierungen,
ab 2016 OHNE Basisqualifizierungen.

Zur Frage 11

- *In welcher Höhe sind finanzielle Mittel in die Starthilfe für Saisonbetriebe geflossen? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*

Die haushaltsrechtlichen Zahlungen für die AMS-Saisonstarthilfe erreichten 2022 annähernd € 90 Mio. und sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Zahlungen AMS-Saisonstarthilfe

Zahlungen für die AMS Saisonstarthilfe	
Zahlungen in Euro	2022
Burgenland	300 000
Kärnten	5 900 000
Niederösterreich	1 100 000
Oberösterreich	1 200 000
Salzburg	22 200 000
Steiermark	3 700 000
Tirol	43 800 000
Vorarlberg	11 091 461
Wien	500 000
Österreich	89 791 461

Datenquelle: AMS Data Warehouse

Zur Frage 12

- *Wie wurde die Starthilfe für Saisonbetriebe finanziert?*

Die Mittel für die AMS-Saisonstarthilfe wurden aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik der UG 20 des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 13

- *Wie haben sich die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten.*

Die Mittelverwendung der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice, ohne aktivierende Existenzsicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung während AMS-Schulungen oder Sozialversicherungsbeiträgen, ist für die großen AMS-Beihilfen- und Maßnahmengruppen Beschäftigungsbeihilfen und -maßnahmen, Qualifizierungsbeihilfen und -maßnahmen sowie Unterstützungsbeihilfen und -maßnahmen in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Die Aufstellung erfolgt für den Zeitraum 2013 bis 2022 jeweils mit Kurzarbeitsbeihilfen und ohne AMS-Kurzarbeitsbeihilfen.

Tabelle: Auszahlungen für Aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS 2013 bis 2022

Zahlungen in Euro	Aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS inklusive Kurzarbeitsbeihilfen										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Beschäftigungsbeihilfen und -maßnahmen	269 145 048	318 630 804	302 531 792	401 619 081	460 628 542	489 889 590	386 495 061	5 842 200 637	4 255 609 850	1 321 239 709	
Qualifizierungsbeihilfen und -maßnahmen	675 280 044	698 454 737	713 006 844	718 156 348	730 569 306	740 759 499	671 584 843	657 541 327	751 562 515	718 737 886	
Unterstützungsbeihilfen und -maßnahmen	94 254 247	107 175 799	96 244 522	115 918 085	135 407 260	138 424 567	137 613 779	154 626 782	214 986 443	219 033 447	
Aktive Arbeitsmarktpolitik AMS	1 038 679 339	1 124 261 340	1 111 783 158	1 235 693 514	1 326 605 108	1 369 073 656	1 195 693 683	6 654 368 746	5 222 158 809	2 259 011 042	
Aktive Arbeitsmarktpolitik des AMS ohne Kurzarbeitsbeihilfen											
Zahlung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Beschäftigungsbeihilfen und -maßnahmen	261 299 426	311 146 837	297 680 061	396 996 862	454 550 091	486 410 999	384 274 615	352 977 052	551 191 811	695 506 604	
Qualifizierungsbeihilfen und -maßnahmen	675 280 044	698 454 737	713 006 844	718 156 348	730 569 306	740 759 499	671 584 843	657 541 327	751 562 515	718 737 886	
Unterstützungsbeihilfen und -maßnahmen	94 254 247	107 175 799	96 244 522	115 918 085	135 407 260	138 424 567	137 613 779	154 626 782	214 986 443	219 033 447	
Aktive Arbeitsmarktpolitik AMS	1 030 833 718	1 116 777 373	1 106 931 428	1 231 071 295	1 320 526 657	1 365 595 064	1 193 473 237	1 165 145 161	1 517 740 770	1 633 277 937	

Zu den Fragen 17 und 18

- *Ist angesichts der hohen Inflation geplant das Arbeitslosengeld zu valorisieren? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist angesichts der hohen Inflation geplant die Notstandshilfe zu valorisieren? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?*

Teilbeträge des Arbeitslosengelds und der Notstandshilfe sind bereits valorisiert (Zusatzbetrag während der Teilnahme an Schulungen, Ergänzungsbetrag, gedeckelte Notstands-

hilfe). Die Kernleistungen bei Arbeitslosigkeit sind eine vorübergehende Ersatzleistung bis zur möglichst raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Daher ist eine vollständige Valorisierung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nicht angedacht. Die Höhe der Versicherungsleistungen ist primär von den zuvor geleisteten Beiträgen abhängig. Für eine darüberhinausgehende, dauerhafte soziale Absicherung sind die Sozialhilfeträger zuständig.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt